

# Haushaltsrede

von

Landrat Stefan Reuß

zum Haushalt 2011



## **Rede von Landrat Stefan Reuß zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2011, des Investitionsprogramms, des Haushaltssicherungskonzepts und des Beteiligungsberichts**

### **Es gilt das gesprochene Wort!**

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

„Die Lage ist schlimm, aber nicht hoffnungslos“, so könnte man den Eindruck gewinnen, wenn man die derzeitige Berichterstattung über die Entwicklung der kommunalen Finanzen verfolgt und besonders die Hervorhebung der steuerlichen Mehreinnahmen.

Sie werden aus meinen folgenden Ausführungen entnehmen können, dass ich nicht ganz diese Auffassung vertrete. Die Lage ist in der Tat schlimm, und eine deutliche Besserung ist nach wie vor nicht in Sicht, so würde ich die Entwicklung – wenngleich auch noch zurückhaltend – beschreiben.

Der Ihnen heute vorgelegte Entwurf der Haushaltssatzung 2011 des Werra-Meißner-Kreises mit dem Haushaltsplan und den weiteren Anlagen wurde im Kreisausschuss in seinen Sitzungen am 24. November und 8. Dezember 2010 eingehend beraten und festgestellt.

Bei der Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 2010 vor ungefähr einem Monat haben wir im Ergebnishaushalt ein Defizit von rd. 16,3 Mio. € feststellen müssen. Für das Haushaltsjahr 2011 stellt sich der Haushalt derzeit wie folgt dar:

Im **ordentlichen Ergebnis**, also der Differenz zwischen ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen, schließt der Haushaltsentwurf mit einem Jahresfehlbedarf von **25.490.038 €** ab.

Neben dem ordentlichen Ergebnis wird ein außerordentliches Ergebnis von **4.000 €** erwartet, so dass sich im Gesamtergebnis ein Jahresfehlbedarf von **25.486.038 €** ergibt.

Die finanzielle Lage des Kreises hat sich mit diesem Haushaltsplanentwurf gegenüber dem Haushaltsjahr 2010 erheblich verschlechtert.

Ausdrücklich möchte ich darauf hinweisen, dass diese Zahlen auf der Datengrundlage von Anfang November 2010 resultieren. Die Verbesserungen, die sich aufgrund der Steuerschätzung im November bei den öffentlichen Kassen für die nächsten Jahre ergeben werden, sind in diesen Zahlen noch nicht berücksichtigt.

Wir werden für die Beratungen des Finanzausschusses im Januar eine entsprechende Änderungsvorlage vorbereiten, in der dann die aktuellen Zahlen aufgrund des Haushaltsgesetzes sowie des Finanzausgleichsgesetzes 2011 enthalten sein werden. Die Verabschiedung des Landeshaushalts ist für die nächste Woche vorgesehen.

Nach den bisherigen Informationen und den entsprechenden Orientierungsdaten des Erlasses vom 12. November 2010 ergeben sich bei den Zahlen des Kommunalen Finanzausgleichs gegenüber dem Ihnen jetzt vorgelegten Entwurf Verbesserungen von ungefähr **4 Mio. €**

Dies würde dazu führen, dass das Defizit auf rd. **21,5 Mio. €** vermindert werden könnte.

Dennoch ergibt sich im **Kommunalen Finanzausgleich 2011** auch nach diesen **Daten** eine deutliche Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr. Die einzelnen Positionen sind auf Seite 11 des Vorberichts zum vorgelegten Haushaltsentwurf 2011 dargestellt.

Kernstücke der FAG-Leistungen bilden für den Kreis die Gesamteinnahmen aus Kreis- und Schulumlagen sowie aus den Kreisschlüsselzuweisungen.

Hinsichtlich der Festsetzung der Hebesätze hat der Kreistag im Haushaltsjahr **2007** eine Erhöhung von **54** auf **55 %** und im **Haushaltsjahr 2010** eine Erhöhung von **55** auf **56,5 %** beschlossen. Hierdurch wurde zum einen ein wesentlicher Konsolidierungsbeitrag für den Kreishaushalt erzielt, auf der anderen Seite wurde auch die überaus schwierige Finanzsituation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden angemessen berücksichtigt.

Das Regierungspräsidium Kassel als Aufsichtsbehörde hat die Erhöhung der Hebesätze begrüßt und mitgeteilt, dass der Werra-Meißner-Kreis angesichts der angespannten Finanzsituation seiner Verantwortung gerecht geworden ist.

Für das Haushaltsjahr 2011 schlagen wir Ihnen vor, die Hebesätze in der Gesamthöhe von 56,5 % zu belassen. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass wir die etwas stärkere Verbesserung in einzelnen Kommunen durch erhöhte Gewerbesteuererinnahmen nicht zugleich wieder konterkarieren wollen, aber auch vor dem Hintergrund, dass unsere kreisangehörigen Städte und Gemeinden ebenso kaum Luft zum Atmen haben.

Zugleich müssen wir feststellen, dass die Erträge aus der **Kreis- und Schulumlage** wegen der deutlich gesunkenen Umlagegrundlagen noch um rd. **3,8 Mio. €** zurückgehen werden.

Die **Schlüsselzuweisungen** des Landes vermindern sich gegenüber dem Vorjahr um **434.235 €**

Bei der Veranschlagung der **LWV-Umlage** sind wir zunächst von einem Hebesatz von **15,745 %** ausgegangen. Inzwischen ist bekannt, dass er bei 14,983% liegen soll.

Lassen Sie mich kurz einige Ausführungen zu den erwarteten Verbesserungen – man kann auch sagen, dass das Weniger werdende etwas weniger stark ausfällt - aus dem Kommunalen Finanzausgleich sagen. Durch die verbesserten Steuereinnahmen in den öffentlichen Kassen für die Jahre 2010 und 2011 zeichnen sich auch für das Land Hessen Verbesserungen im Landeshaushalt und nachfolgend auch Verbesserungen für die Kommunen aus dem Kommunalen Finanzausgleich ab.

Das Land Hessen wird die Verbesserungen, die sich noch im Haushaltsjahr 2010 ergeben, nicht wie bisher erst im Jahr 2012 sondern bereits im Jahr 2011 an die Kommunen weitergeben. Die sogenannte Spitzabrechnung wird demnach um ein Jahr vorgezogen, was von den kommunalen Spitzenverbänden ausdrücklich begrüßt wird. Wir dürfen aber festhalten, dass diese bereits mehrfach vor Wahlen angewandte Maßnahme nicht wirklich zu einer Verbesserung führt.

Auch sollen die Verbesserungen des Jahres 2011 sofort an die Kommunen weitergegeben werden, was zu der bereits angesprochenen Verbesserung führen wird.

Den Kommunen wird aber durch diese vorgezogene Abrechnung kein zusätzliches Geld zur Verfügung gestellt. Die uns ohnehin zustehenden Mittel werden nur früher gezahlt als sonst üblich. Die jetzt vorausgesagten Verbesserungen reichen aber noch nicht einmal aus, um die vom Land vorgenommene Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs (aktuell rd. **343 Mio. €**) zu kompensieren. Das strukturelle Problem der Unterfinanzierung der hessischen Landkreise bleibt immer noch bestehen.

Deutlich wird die dramatische Situation der Landkreise daran, dass trotz der vorausgesagten Verbesserung die Landkreise im kommenden Jahr immer noch eine Verschlechterung gegenüber dem Jahr 2010 von **rd. 150 Mio. €** verzeichnen müssen.

Alle kommunalen Spitzenverbände haben sich vehement gegen die Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs ausgesprochen. Das Land beharrt jedoch auf der Kürzung, was die Schieflage einiger Kommunen noch verstärkt. Von einer Trendwende, wie sie vom neuen hessischen Finanzminister Dr. Schäfer angedeutet wurde, kann keine Rede sein.

Dies gilt insbesondere auch für die Finanzsituation des Werra-Meißner-Kreises.

Die Kürzung der Mittel des Kommunalen Finanzausgleichs wirkt sich auch im Haushalt des Kreises deutlich negativ aus. Es ist vorgesehen, dass der bisher den

kreisfreien Städten und den Landkreisen zustehende Anteil an der Grunderwerbssteuer nicht mehr an die Kommunen fließt, sondern die gesamten Beträge beim Land verbleiben.

Im Haushalt 2010 hatten wir hier noch Erträge von **750.000 €** veranschlagt. Dieser Betrag fällt in 2011 komplett weg.

Auch bei den Besonderen Finanzausweisungen sind Änderungen vorgesehen. Bei den sozialen Zuweisungen ist geplant, den bisher gewährten Härteausgleich wegen Minderzuweisungen im Bereich Soziales ganz abzuschaffen. Dies führt im Haushalt 2011 zu einer Verschlechterung von **2,8 Mio. €**. Inwieweit die besonders betroffenen Kommunen hier einen Ausgleich erhalten ist noch völlig unklar.

Auch die Allgemeinen Investitionspauschalen sind von der Kürzung der Landesregierung betroffen. Haben die Kommunen aus diesem Topf in 2010 noch **90 Mio. €** erhalten, so werden diese Mittel in 2011 auf **55 Mio. €** gekürzt. Für den Werra-Meißner-Kreis bedeutet dies, dass sich die Mittel zur Finanzierung der Investitionen von **591.000 €** auf nur noch **350.000 €** vermindern.

Sie sehen, dass der Entzug der Mittel aus dem Kommunalen Finanzausgleich im Haushalt des Werra-Meißner-Kreises erhebliche Spuren hinterlässt und eine deutliche Verschlechterung verursacht.

Wie ich bereits erwähnt habe, haben sich alle kommunalen Spitzenverbände gegen die Absicht des Landes ausgesprochen. Auf der Mitgliederversammlung des Hessischen Landkreistages haben die 21 hessischen Landkreise einstimmig ihre Absicht bekräftigt, die Voraussetzungen für eine kommunale Grundrechtsklage auf auskömmliche Finanzausstattung zu prüfen. Zur Vorbereitung einer möglichen Klage sind zwei führende Wissenschaftler mit vorbereitenden Studien beauftragt worden.

Im Falle des vorgesehenen Mittelabzugs und einer positiven Prüfung wird eine Klage vor dem Staatsgerichtshof eingereicht.

## Anrede

Es ist uns allen klar, dass nur das verteilt werden kann, was vorhanden ist und vorher auch eingenommen wurde. Deshalb ist es besonders wichtig, eine grundlegende Aufgabenkritik vorzunehmen und dabei auch detailliert zu beleuchten, welche Aufgaben von welcher Ebene wahrgenommen werden, aber kein Kostenausgleich erfolgt. Hier ist besonders die hessische Landesregierung aufgefordert, ihre eigenen Strukturen kritisch zu prüfen und von der bisherigen Systematik der Aufgabenverschiebungen nach unten per Verordnungen wegzukommen. Das Aushebeln der Konnexität ist nicht länger hinnehmbar. Als aktuelles Beispiel für einen grandiosen Wortbruch nenne ich nur die Einführung der Mindestverordnung in den Kindertagesstätten. Die jetzt erfolgende Erstattung ist lediglich eine Schadensbegrenzung, nicht aber das Einlösen vollmundiger Versprechungen. So kann man mit der kommunalen Ebene nicht umspringen. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht, dass Ankündigungen auch wirklich umgesetzt werden. Besonders im Bereich der sozialen Infrastruktur und insbesondere in der Kinderbetreuung darf man nicht mit Emotionen spielen.

Auch ist die Beschneidung der Kommunalen Selbstverwaltung ein verfassungsrechtlich unzulässiger Eingriff. Ich verweise ausdrücklich auf Artikel 137 der Hessischen Verfassung, wonach eine entsprechende finanzielle Ausstattung der Kommunen durch das Land gesichert sein muss.

Neben dem Kommunalen Finanzausgleich sind selbstverständlich auch die sozialen Leistungen weiterhin als wesentlicher Faktor für die Haushaltssituation des Kreises zu nennen.

Im Bereich der **Grundsicherung für Arbeitssuchende**, der nach der Umstellung der Hartz-Gesetze eine wesentliche Position in unserem Haushalt darstellt, konnten wir im Haushaltsjahr 2011 die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr in gleicher Höhe belassen. Sie befinden sich aber nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau. Die Entspannung auf dem Arbeitsmarkt mit sinkenden Arbeitslosenzahlen trifft leider nur sehr eingeschränkt auf die Bezieher von SGB II - Leistungen zu. Hier verzeichnen wir

weiterhin stagnierende Fallzahlen, so dass mit einer Verbesserung derzeit nicht zu rechnen ist.

Darüber hinaus sind auch die Aufwendungen für die **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit** gegenüber dem Vorjahr um **100.000 €** angestiegen. Hier wirken sich steigende Fallzahlen negativ aus.

Auch bei der **Hilfe zur Pflege** müssen insgesamt höhere Transferaufwendungen von **126.000 €** gegenüber dem Jahr 2010 veranschlagt werden. Auch hier sind neben den allgemeinen Pflegesatzerhöhungen steigende Fallzahlen die Ursache.

An dieser Stelle möchte ich wie in den Vorjahren darauf hinweisen, dass es sich hier um **gesetzliche** Aufgaben handelt, die wir als Sozialhilfeträger erfüllen müssen. Große Einsparungen können bei diesen Hilfestellungen nicht erzielt werden.

Unsere Bemühungen zur Schaffung von Beschäftigungsverhältnissen werden wir im Rahmen unserer Möglichkeiten und in Abstimmung mit der Wirtschaft auch in 2011 fortsetzen, um damit die Unterkunftskosten reduzieren zu können. Für das Haushaltsjahr 2011 haben wir wie im Vorjahr zusätzliche Mittel bereitgestellt, um uns an Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung zu beteiligen.

Für den **Bereich der Kinder- und Jugendhilfe** zeigt sich eine erfreuliche Tendenz dahingehend, dass die Transferaufwendungen gegenüber dem Nachtrag 2010 um rd. **400.000 €** vermindert werden können.

Insbesondere bei der **Heimerziehung** und der **Vollzeitpflege** können Verbesserungen gegenüber dem Vorjahr erzielt werden.

Die bisher unternommenen Anstrengungen zum Ausbau der ambulanten Hilfen zur Reduzierung oder Verhinderung stationärer Hilfen müssen weiter fortgesetzt werden, um dem bisherigen Trend mit steigenden Fallzahlen entgegenzuwirken.

Nach wie vor sind aber die Transferaufwendungen für die sozialen Leistungen auf einem sehr, sehr hohen Niveau.

Der Zuschussbedarf im ehemaligen Einzelplan 4 und im jetzigen Fachbereich 4 ist von 2004 bis zum Planjahr 2011 um nahezu **14,5 Mio. €** gestiegen. Diese höheren Belastungen können durch Einsparungen in keiner Weise aufgefangen werden. Ursache für den gestiegenen Zuschussbedarf ist neben steigenden Transferaufwendungen auch der Rückgang der in diesem Bereich gewährten Landeszuweisungen.

Es bleibt aus meiner Sicht unbedingt festzuhalten, dass wir unsere Anstrengungen im Bereich der sozialen Infrastruktur auch weiterhin intensiv fortsetzen müssen. Eine qualitativ hochwertige soziale Infrastruktur ist einer der wichtigen Schlüssel, Menschen in dieser Region zu halten und der Abwanderung zu trotzen. Zugleich ist sie aber auch ein wichtiger Indikator, um für den Werra-Meißner-Kreis als Lebens- und Wohnstandort zu werben und Neubürger zu gewinnen.

Dazu gehört auch, dass wir weiter in präventive Angebote investieren und unsere Angebotspalette für Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren unbedingt erhalten. Alles, was wir bereits heute leisten, ist ein Mosaikstein für die Zukunft.

Meine Damen und Herren,

nachfolgend möchte ich kurz auf weitere **Eckwerte** des Haushaltsentwurfs 2011 eingehen, wobei bei der Aufstellung des Haushalts wie in den vergangenen Jahren der Grundsatz der Sparsamkeit stark beachtet wurde.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** können gegenüber dem Vorjahr um **536.450 €** vermindert werden. Die Verbesserung kommt im Wesentlichen durch geringere Zuführungsbeträge an die Rückstellungen zustande.

Bei den Personalaufwendungen haben wir die bereits feststehenden Tarifsteigerungen bei den Beschäftigten und die Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt. Bei den Beamten wirken sich steigende Aufwendungen an die Beamtenversorgungskasse negativ aus.

Eine weitere wesentliche Position stellen die Zinsaufwendungen dar. Für die Sicherstellung der Liquidität müssen regelmäßig Kassenkredite aufgenommen werden. Derzeit haben wir ein Kassenkreditvolumen von **rd. 45 Mio. €**. Für das Haushaltsjahr 2011 haben wir für diesen Bereich Zinsaufwendungen in Höhe von **1.250.000 €** berücksichtigt, was einer Anhebung von **250.000 €** gegenüber dem Haushaltsjahr 2010 entspricht. Ich darf darauf verweisen, dass wir bereits vorsorglich in längerfristige Darlehn gegangen sind, um die Zinsrisiken besser steuern zu können. Wir haben dabei ausdrücklich darauf geachtet, in keine Zinssicherungsgeschäfte zu wechseln.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass wir den Höchstbetrag der Kassenkredite in der Haushaltssatzung auf **90 Mio. €** angehoben haben.

Aber nicht nur die Kassenkreditzinsen belasten unseren Haushalt. Für das kommende Jahr müssen wir für die Zinsdienstumlage einen Betrag von **590.000 €** veranschlagen. Darüber hinaus fallen für die gewährten Zuweisungen aus den Konjunkturprogrammen auch Abschreibungen an, die vom Kreis zu tragen sind und nicht über die Schulumlage abgerechnet werden dürfen.

Der bisher gezahlte Zuschuss an den **Eigenbetrieb Gebäudemanagement** wurde für das Haushaltsjahr 2011 etwas erhöht. Durch den höheren Zuschuss kann der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für das Haushaltsjahr 2011 wie bereits im Haushaltsjahr 2010 ausgeglichen werden. Lassen sie mich, auch wenn Kollege Thiele noch detailliert auf den Wirtschaftsplan eingehen wird, darauf hinweisen, dass wir sukzessive die Investitionen zurückfahren werden, um damit auch die Belastungen für den Haushalt zu reduzieren. Bereist in 2011 werden wir deutlich, mit rund 500.000 €, unterhalb der Nettoneuverschuldungsgrenze bleiben. Auch darf ich feststellen, dass wir unsere Schulen fit gemacht haben für die Zukunft. Die Infrastruktur ist hervorragend und wir werden an vielen Stellen ob der Modernität unserer Schulen beneidet.

Der **Bereich der Müllentsorgung** schließt im Entwurf des Haushalts 2011 trotz der Gebührensenkung zum 1. Januar 2011 noch mit einem Überschuss ab.

Die **freiwilligen Leistungen** liegen wie auch bereits in den vergangenen Jahren auf einem sehr niedrigen Niveau. Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs ist eine Überprüfung sowohl der einzelnen Zuschüsse als auch der Mitgliedschaften in Vereinen, Verbänden und sonstigen Institutionen erfolgt.

Lassen sich mich an dieser Stelle betonen, dass gerade in diesem Bereich, wie in allen anderen ebenso, die Überprüfung auf die Nachhaltigkeit und die demografische Dimension der Ausgaben erfolgt ist.

Trotz aller Schwierigkeiten haben wir mit neuen und innovativen Ideen den Kreis in den letzten Jahren deutlich vorangebracht. Mit bescheidenen finanziellen Mitteln konnten wir große Wirkung erzielen. So werden wir auch im Haushalt 2011 wieder neue politische Schwerpunkte setzen, die den Werra-Meißner-Kreis zukunftssicher machen werden.

Wir setzen für die nachhaltige Verstetigung der zahlreichen Projekte und Ideen im Rahmen des Modellprojektes „Region schafft Zukunft“ 150.000,- € ein. Damit können wir die vielen Ideen, die noch bestehen und das großartige bürgerschaftliche Engagement unterstützen und zugleich nutzen.

Es ist beachtlich, welche Entwicklung sich hier in Gang gesetzt hat, welche deutliche Wendung im Stimmungsbild der Bürgerinnen und Bürger eingetreten ist. Es wird erkannt, dass sich eine Menge bewegen lässt, wenn man zusammensteht, Ideen entwickelt und diese dann auch in die Tat umsetzen kann. Unsere Politik der vielen kleinen Schritte zur Verbesserung der Situation werden wir fortsetzen.

So werden wir uns auch im Bereich der Erneuerbaren Energien neu aufstellen. Der heute noch zu beratende Punkt der Gründung einer Energie- und Umweltgesellschaft ist wegweisend und zielführend zugleich.

Meine Damen und Herren,

ich darf für den Kreisausschuss und insbesondere für Herrn Thiele und mich feststellen: wir reden nicht, sondern wir handeln, wir entwickeln Ideen und setzen diese auch um.

In den letzten Jahren haben wir deutliche Akzente setzen können mit der Gründung unserer beiden Stiftungen, haben den Umbau der Verwaltung vollzogen, haben uns den Themenfeldern der Zukunft gestellt, ob im Bereich Tourismus, Energie, Kinderbetreuung, Senioren-, Wirtschafts-, Verkehrs und Gesundheitspolitik. Und wir stellen uns auch den Herausforderungen in der Arbeitsmarktpolitik. Mit der Bewerbung um die Option nach dem SGB II werden wir beweisen, dass wir näher bei den Menschen und den Unternehmen sind.

Unterstützen sie uns auf diesem Weg, im Interesse des Werra-Meißner-Kreises.

Meine Damen und Herren,

ich möchte Ihnen nun einige Ausführungen zum Finanzhaushalt 2011 machen. Die **Investitionen des Kreises** allein betrachtet zeigen, wie schon in den letzten Jahren ausgeführt, kein vollständiges Bild über die Investitionstätigkeiten des Kreises. Hier muss der von Ihnen zu beschließende Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebs Gebäudemanagement** mitbetrachtet werden.

Im Kreishaushalt selbst sind gegenüber den Vorjahren keine wesentlichen neuen Investitionen vorgesehen. Die wichtigsten Positionen sind vor allem die Weiterleitung der Schulbaupauschale an den **Eigenbetrieb Gebäudemanagement** und die beabsichtigten Straßenbaumaßnahmen des Kreises. Die Verwirklichung hängt wie bisher von der Bewilligung entsprechender Zuweisungen ab.

Bezüglich der Schulbaupauschale möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Beträge hier gegenüber dem Vorjahr unverändert belassen wurden. Die tatsächlichen Zuweisungen können sich aufgrund der endgültigen Festsetzung noch ändern, was dann im Nachtragshaushalt angepasst werden müsste. Dies kann dann

auch Auswirkungen auf die Investitionen im Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebes Gebäudemanagement** haben.

Bei der Allgemeinen Investitionspauschale erwarten wir eine Kürzung auf **55 Mio. €** die Auswirkungen für den Kreishaushalt habe ich Ihnen bereits erläutert.

Für das Haushaltsjahr 2011 müssen zur Finanzierung der Investitionen Kredite aufgenommen werden. Wir gehen nach dem jetzigen Stand von einer Kreditaufnahme von **847.665 €** aus. Hierin ist ein Betrag von **802.000 €** als Kreditanteil der Schulbaupauschale enthalten, so dass für die allgemeinen Investitionen nur noch ein Betrag von **45.665 €** aufgenommen werden muss. Die relativ geringe Kreditaufnahme resultiert aus einer hohen Zuweisung zu einer Straßenbaumaßnahme, die bereits abgeschlossen ist, für die wir aber erst für das Jahr 2011 die letzte Zuweisungsrate erhalten.

Bei den Maßnahmen und den Zuweisungen im Kreisstraßenbau kann es aber noch zu Verschiebungen kommen, so dass im Nachtragshaushalt eine Verbesserung erreicht werden kann. Wie Sie wissen, war es in den vergangenen Jahren immer eine Auflage des Regierungspräsidiums, eine Nettoneuverschuldung zu vermeiden. Wir gehen davon aus, dass aber hier eine einvernehmliche Lösung mit der Aufsichtsbehörde erzielt werden kann, um die wichtigen und auch erforderlichen Investitionen tätigen zu können.

Im **Stellenplan** haben sich gegenüber dem Vorjahr keine wertmäßigen Änderungen ergeben. Lediglich die Umsetzungen, also die organisatorischen Maßnahmen, wurden in den Stellenplan eingearbeitet.

Lassen Sie mich ein kleines Stück vorausschauen. Die Ergebnis- und Finanzplanung zeigt für die nächsten Jahre eine etwas günstigere Entwicklung. Die jahresbezogenen Defizite werden etwas geringer ausfallen, wobei ich noch einmal darauf hinweisen möchte, dass auch in der Ergebnis- und Finanzplanung noch die alten Werte enthalten sind.

Neben der bereits seit Jahren geforderten Reformierung des Kommunalen Finanzausgleichs wird auch wichtig sein, dass wir keine zusätzlichen Belastungen von Bund oder Land übertragen bekommen.

Ich möchte noch ein paar Ausführungen zu dem vom Land geplanten Entschuldungsfonds für Kommunen machen. Hierzu hat sich beim Finanzministerium eine Arbeitsgruppe gebildet, an der auch alle kommunalen Spitzenverbände beteiligt sind. Positiv zu bewerten ist, dass das Land den Entschuldungsfonds ausschließlich aus originären Landesmitteln finanzieren will, so dass zumindest daraus keine negativen Folgen z. B. für den Kommunalen Finanzausgleich zu erwarten sind.

Es bleibt aber abzuwarten, unter welchen Voraussetzungen eine Kommune den sogenannten Rettungsschirm in Anspruch nehmen kann. Auch muss abgewartet werden, welche Form der Kredite an den Fonds abgegeben werden kann. Einigkeit besteht darin, dass von den Kassenkrediten ein besonderer Problemdruck ausgeht.

Zur Höhe des Entschuldungsfonds sei nur darauf hingewiesen, dass allein die Landkreise Ende des Jahres 2010 Kassenkredite von voraussichtlich rd. **2,5 Mrd. €** aufgebaut haben werden. Ende 2011 dürfte dieser Betrag bereits bei über **3 Mrd. €** liegen.

Sie sehen also, dass der vom Land vorgesehene Betrag noch nicht einmal ausreichen würde, um die Kassenkredite der Landkreise auszugleichen. Die Städte und Gemeinden sind hier noch nicht berücksichtigt.

Mit der Einrichtung des Entschuldungsfonds erkennt das Land zumindest an, dass die Kommunen in Hessen ein grundlegendes Finanzierungsproblem haben. Aber auch durch diesen Fonds wird dieses Problem nur verschoben. An der eigentlichen Unterfinanzierung der kommunalen Ebene, und hier besonders der Landkreise, ändert dies nichts. Selbst wenn wir alle unsere Kassenkredite zum Ende des Jahres 2011 abgeben könnten, würden wir in den Folgejahren wieder entsprechende Kassenkredite aufbauen müssen. Auch hier würde nur eine kurzzeitige Verbesserung eintreten.

Zum Haushalt möchte ich noch auf die zum Teil sehr umfangreichen Erläuterungen zu den einzelnen Teilergebnisplänen hinweisen. Auch haben wir jetzt grundsätzlich alle Produktbeschreibungen in den Haushalt aufgenommen, aus denen Sie vielfältige Informationen entnehmen können. In den nächsten Jahren sollen hier zusätzliche Informationen in Form von Kennzahlen folgen.

Angesichts der dramatischen Finanzlage werden diese Informationen sicher für die Beratungen in den Gremien hilfreich sein.

### **Investitionsprogramm 2010 – 2014**

Meine Damen und Herren,

der Entwurf des vom Kreisausschuss nach Beratung aufgestellten fortgeschriebenen Investitionsprogramms für die Jahre 2010 bis 2014 hat ein Volumen von

**31.886.976 €**

Hiervon entfallen auf Fortführungsmaßnahmen	<b>8.991.051 €</b>
und auf geplante neue Maßnahmen	<b>22.895.925 €</b>

Gegenüber dem vom Kreistag beschlossenen Investitionsprogramm 2009 bis 2013 hat sich die Investitionssumme um **842.450 €** erhöht.

Das erste Planungsjahr eines Investitionsprogramms ist immer das laufende Jahr, im vorgelegten Investitionsprogramm also das Jahr 2010. Die Zahlen dieses Jahres sind jedoch bereits von Ihnen im Haushaltsplan bzw. Nachtragsplan 2010 beschlossen, also festgeschrieben worden. Die Investitionen der Jahre 2011 bis 2014 sind somit die wesentlichen Positionen.

Das Investitionsprogramm 2010 bis 2014 stellt die einzelnen Maßnahmen nach der Organisation der Kreisverwaltung, d. h. nach den Fachbereichen dar.

Ich möchte kurz auf die **wesentlichen** Positionen des Investitionsprogramms eingehen:

### **Fachbereich 2:**

Im Fachbereich 2 sind die größten Investitionen des Kreises vorgesehen, da hier die verschiedenen Maßnahmen zum Ausbau der Kreisstraßen aufgeführt sind. Für die einzelnen Projekte im Kreisstraßenbau möchten wir darauf hinweisen, dass die Verwirklichung vor allem von den Zuweisungen des Bundes und des Landes abhängig ist. Dies habe ich bereits beim Finanzhaushalt erläutert. Erfahrungsgemäß werden pro Jahr lediglich zwei oder drei Maßnahmen gefördert, so dass sich in Einzelfällen Verschiebungen in die Folgejahre ergeben haben. Näheres zu den einzelnen Maßnahmen kann den jeweiligen Erläuterungen entnommen werden.

### **Fachbereich 3:**

Aufgenommen wurden hier die Zuweisungen des Kreises an die Städte und Gemeinden im Bereich des Brandschutzes, z. B. für die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen bzw. zum Bau von Feuerwehrgerätehäusern. Darüber hinaus wurden Mittel für Anschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen im Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst vorgesehen. Auch Mittel für die Einführung des Digitalfunks sind veranschlagt.

### **Fachbereich 4:**

Neu aufgenommen wurden im Jahr 2008 die Zuweisungen an die Städte und Gemeinden sowie an übrige Bereiche für den Ausbau der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder. Diese Veranschlagung wurde nun fortgeschrieben. Wie in den

Vorjahren sind auch Mittel für Zuweisungen an Jugendgemeinschaften und Träger der freien Wohlfahrtspflege berücksichtigt.

#### **Fachbereich 6:**

Wie in den Vorjahren werden die Investitionen im Bereich der Schulen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gebäudemanagement veranschlagt. Im Investitionsprogramm des Kreises wird nur noch die Weiterleitung der Schulbaupauschale aufgeführt, die auf die einzelnen Schulformen aufgeteilt wurde.

Neben der Weiterleitung der Mittel der Schulbaupauschale sind noch Mittel für das Medienzentrum sowie die Zuweisungen im Bereich der Sportförderung vorgesehen.

#### **Fachbereich 8:**

Aufgenommen sind die in den kommenden Jahren geplanten Investitionen für den Bereich der Förderung der Wirtschaft (Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit). Die Förderung für den Bau des Stadtbahnhofs wurde in 2010 abgeschlossen.

Wie auch in den Vorjahren haben wir nur die **unbedingt notwendigen** Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen veranschlagt. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass viele Maßnahmen größtenteils fremdfinanziert werden müssen und somit künftige Haushalte mit Zinsen belasten, wird auch in den kommenden Jahren an diesem Kurs festgehalten.

## Haushaltssicherungskonzept

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich komme nun zum Haushaltssicherungskonzept, welches der Kreisausschuss ebenfalls in seiner Sitzung am 8. Dezember 2010 beraten hat und das wir Ihnen heute ebenfalls vorlegen.

Das Regierungspräsidium Kassel hat mit der Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2010 die Auflage erteilt, das Haushaltssicherungskonzept jährlich fortzuschreiben. Dieses ist unter Anpassung an die aktuellen Entwicklungen jährlich neu vom Kreistag zu beschließen.

Wir haben daher das von Ihnen im letzten Jahr beschlossene Konzept überarbeitet und insbesondere die neuen Zahlen aus dem Haushaltsjahr 2010 und die Planzahlen 2011 ergänzt.

In analoger Anwendung zum letzten Jahr haben wir in diesem Entwurf zunächst die allgemeine Finanzsituation der hessischen Landkreise und dann speziell die Finanzsituation für den Werra-Meißner-Kreis, insbesondere die Entwicklung der jahresbezogenen Fehlbeträge, dargestellt. Ab dem Haushaltsjahr 2008 erfolgt eine neue Darstellungsform, die in den kommenden Jahren weiter fortgesetzt und angepasst wird.

Bei der Überarbeitung des Konzepts haben wir die in der Vergangenheit durchgeführten Maßnahmen sowie die in einzelnen Bereichen bereits erzielten Einsparungen dargestellt. Diese Maßnahmen sollen auch in der Zukunft unvermindert fortgesetzt werden, um weitere Einsparungen zu erzielen bzw. bei festgeschriebenen Zuschüssen eine Verschlechterung der Haushaltslage zu verhindern.

Gegenüber dem Konzept des Vorjahres haben sich in der allgemeinen Finanzsituation und auch der Finanzsituation des Werra-Meißner-Kreises deutliche Verschlechterungen ergeben, die ich Ihnen bereits zum Haushalt erläutert habe.

So wie sich die derzeitige Haushaltssituation und die aufgestellte Ergebnis- und Finanzplanung darstellt, wird es für den Werra-Meißner-Kreis in den nächsten Jahren keine Möglichkeit geben, einen ausgeglichenen Haushaltsplan oder ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erzielen.

Die Finanzsituation der Landkreise ist sehr stark abhängig von der wirtschaftlichen Situation des Landes und der Kommunen. Steigen die Steuereinnahmen bei Land und Kommunen, profitieren die Landkreise ebenfalls, wenn auch mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung.

Der Kreis hat selbst nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten, die eigene Finanzsituation positiv zu gestalten. Mit der Erhöhung der Hebesätze zur Kreis- und Schulumlage haben wir im vergangenen Jahr eine wesentliche Verbesserung der Finanzsituation erreicht, was ich ja bereits beim Haushalt erläutert habe.

Hinsichtlich der weiteren Verbesserung der Finanzsituation werden wir auch eine Überprüfung der vom Kreis festzusetzenden Gebühren vornehmen und Ihnen hierzu gegebenenfalls im Laufe des nächsten Jahres Veränderungen vorschlagen. Insbesondere im Bereich der Gebühren für die Leitstelle deuten sich Veränderungen an, da auch hier das Land die Zuweisungen zu den Personalaufwendungen kürzen will.

Lassen Sie mich auch einige Ausführungen zu den Personalaufwendungen machen. In den vergangenen Jahren ist es uns stets gelungen, die vom Regierungspräsidium erteilten Auflagen zu erfüllen, wonach die Aufwendungen nur um die Tarifsteigerungen angehoben werden dürfen.

Wichtig ist mir noch darauf hinzuweisen, dass wir derzeit keine Möglichkeiten sehen, weitere Einsparungen vorzunehmen.

Die im Haushaltssicherungskonzept aufgeführten Einsparpotentiale können jedoch, wie in der Vergangenheit auch, nur einen geringen Teilbetrag des Jahresfehlbetrages abdecken.

Es bleibt bei der Forderung an den Bund und das Land, für eine ausreichende Finanzausstattung der Kommunen zu sorgen und insbesondere die Wahrnehmung der Aufgaben nur dann an die Kommunen zu übertragen, wenn eine ausreichende und auf Dauer angelegte Kostenerstattung sichergestellt ist.

Aktuell möchte ich ihnen berichten, dass wir das Jugendseeheim Pellworm veräußert haben und noch in diesem Jahr der Notartermin stattfindet. Damit haben wir den Umbau des Eigenbetriebes Jugend-, Freizeit und Bildungseinrichtungen abgeschlossen und ihn komplett in den letzten Jahren neu strukturiert und zugleich positioniert.

### **Beteiligungsbericht**

Der Beteiligungsbericht wurde um die aktuellen Jahresabschlüsse des Jahres 2009 ergänzt und fortgeschrieben. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind hier nicht vorhanden. Neu aufgenommen wurden die beiden Stiftungen. Ich möchte an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass hier auch die entsprechenden Jahresergebnisse der Beteiligungen entnommen werden können.

Der Kreisausschuss bittet um Beschlussfassung der heute vorgelegten Haushaltssatzung 2011, des Haushaltssicherungskonzeptes, des Investitionsprogramms 2010 – 2014 und des Beteiligungsberichtes nach Beratung im zuständigen Ausschuss des Kreistages.

Auch möchte ich Ihnen wie in den Vorjahren anbieten, dass wir in die Fraktionen kommen, um Ihnen Einzelheiten zur Vorgehensweise bzw. zu einzelnen Positionen zu erläutern.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!